



DER BISCHOF VON ESSEN

URKUNDE

über die Errichtung

der Katholischen Pfarr- und Kirchengemeinde

St. Antonius in Essen

Um die Seelsorge im Bistum Essen auf Zukunft zu sichern, sind neben anderen Maßnahmen auch umgreifende Veränderungen der Pfarreien-Struktur in unserer Diözese unumgänglich. Bestandteil dieses Prozesses ist auch die Errichtung der neuen Pfarrei „St. Antonius“ in Essen.

Im Vertrauen auf das Wirken des Heiligen Geistes und auf die Fürsprache der Gottesmutter Maria, der Mutter vom Guten Rat, wird dies nun verwirklicht.

1. Nach Anhörung aller unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates (gemäß can. 515 § 2 CIC) werden die Pfarr- und Kirchengemeinden St. Antonius in Essen-Frohnhausen, St. Mariä Himmelfahrt in Essen-Altendorf, St. Elisabeth in Essen-Frohnhausen, St. Mariä Empfängnis in Essen-Holsterhausen und Heilige Familie in Essen-Margarethenhöhe vereinigt. Aus ihnen wird die Pfarr- und Kirchengemeinde „**St. Antonius**“ in Essen neu errichtet (gem. can. 121 CIC), deren Pfarrkirche die Kirche mit dem Patronat „St. Antonius“ ist.
2. Die Missio cum cura animarum der Katholiken polnischer Muttersprache wird aufgehoben.
3. In der Pfarr- und Kirchengemeinde St. Antonius in Essen werden die Gemeinden St. Antonius in Essen-Frohnhausen, St. Mariä Himmelfahrt in Essen-Altendorf, St. Elisabeth in Essen-Frohnhausen, St. Mariä Empfängnis in Essen-Holsterhausen und Heilige Familie in Essen-Margarethenhöhe eingerichtet.

4. Für die Katholiken polnischer Muttersprache wird in der Pfarr- und Kirchengemeinde St. Antonius eine Gemeinde an der Kirche St. Clemens Maria Hofbauer in Essen-Altendorf eingerichtet.
5. Das gesamte Kirchenvermögen (einschließlich aller Forderungen, Verbindlichkeiten und Immobilien), die Kirchenbücher und die Akten der aufgehobenen Pfarrei- und Kirchengemeinden werden der neu errichteten Pfarr- und Kirchengemeinde (als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin) zugeführt.
6. Die Kirchenbücher der aufgehobenen Pfarr- und Kirchengemeinden werden geschlossen und deren Pfarr- und Kirchensiegel verlieren ihre Gültigkeit.
7. Die errichtete Pfarr- und Kirchengemeinde legt neue Kirchenbücher an und führt ein Kirchensiegel mit der Aufschrift

Katholische Kirchengemeinde St. Antonius in Essen

sowie ein Pfarramtssiegel mit der Aufschrift

Katholisches Pfarramt St. Antonius in Essen.

Essen, 1. April 2008



Dr. Felix Genn
Bischof von Essen

Bestandteil dieser Urkunde sind eine Urkunde, in der die Grenzen der Pfarrei und der in ihr eingerichteten Gemeinden durch einen Bischöflichen Notar beschrieben werden, und die entsprechende Geländekarte. Die Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der Geländekarte.